

Interpellation Racine (SP) betr. Begegnungszone Zentrum Moos: Traum oder Wirklichkeit

1 TEXT

Am 27. November 2016 finden die nächsten Gemeindewahlen statt. Alle politischen Parteien haben ein grosses Interesse daran, im öffentlichen Raum mit Aktionen aufzutreten.

Die Situation für Öffentlichkeitsarbeit politischer Gruppierungen ist in Muri-Gümligen jedoch unbefriedigend. Im Jahr 2012 wurde die neue Begegnungszone "Zentrum Moos" mit einer Feier eingeweiht. Es liegt auf der Hand, dass diese Begegnungszone auch für politische Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden soll.

Die momentane Situation stellt sich im Zentrum Moos nun so dar, dass verschiedene private Unternehmen zu den Baurechtsnehmern oder Mietern gehören. Prompt wurde der SP Muri-Gümligen dann im Juni 2015 eine Standaktion zu einer Unterschriftensammlung nicht bewilligt. Es hängt deshalb allein vom "Goodwill" des jeweiligen Unternehmens ab, ob politische oder anderweitige Öffentlichkeitsarbeit geduldet wird oder nicht.

Ich habe nun folgende Fragen an den Gemeinderat:

- 1. Wo in der "Begegnungszone" Zentrum Moos ist Platz für politische Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Standaktionen) vorgesehen?*
- 2. Wo sonst, an gut frequentierten Orten in der Gemeinde sieht der Gemeinderat Möglichkeiten für Standaktionen und weitere politische Öffentlichkeitsarbeit?*
- 3. Ist der Gemeinderat mit der Entwicklung der Begegnungszone Zentrum Moos zufrieden oder sieht er Optimierungspotential?*

24. Mai 2016

Raphael Racine

*D. Arn, E. Mallepell, M. Gubler, P. Rösli, R. Waber, E. Schmid,
B. Wegmüller, L. Müller Frei (9)*

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Politische Standaktionen sind für eine Gemeinde und deren aktives politisches Leben wichtig. Deshalb ist es auch im Bestreben des Gemeinderates, dass Möglichkeiten für solche Aktionen bestehen. Aus grundsätzlichen

Überlegungen heraus sieht sich der Gemeinderat aber nicht in der Pflicht, die einzelnen Parteien und Interessengruppen bei der Organisation politischer Aktionen zu unterstützen.

Er möchte auch den Begriff der "Begegnungszone" und deren Interpretation richtig stellen: Eine Begegnungszone ist ein Strassenabschnitt, in dem zu Fussgehende und Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Strassenfläche benutzen dürfen und gegenüber Fahrzeugführern vortrittsberechtigt sind. Die Fahrzeugführer dürfen jedoch nicht unnötig behindert werden.

Die gestellten Fragen können damit wie folgt beantwortet werden:

1. *Wo in der "Begegnungszone" Zentrum Moos ist Platz für politische Öffentlichkeitsarbeit (insbesondere Standaktionen) vorgesehen?*

In der "Begegnungszone" Moos (Turbenweg und Friedrich Glauser Weg) gibt es keinen explizit definierten Ort, welcher für politische Aktionen vorgesehen ist. Der Fahrbahnbereich ist dafür nicht geeignet. Für Standaktionen muss bei den Grundeigentümern bzw. Baurechtsnehmern oder Mietern das Einverständnis eingeholt werden.

2. *Wo sonst, an gut frequentierten Orten in der Gemeinde sieht der Gemeinderat Möglichkeiten für Standaktionen und weitere politische Öffentlichkeitsarbeit?*

Im Grundsatz verhält es sich so, dass im öffentlichen Raum, soweit im Eigentum der Gemeinde, politische Aktionen wie Unterschriftensammlungen oder Verteilen von Wahlprospekten als normaler Gemeindegebrauch gelten. Mit anderen Worten: Solche Aktionen sind bewilligungsfrei, soweit der Umfang der Aktion die öffentliche Nutzung nicht einschränkt.

Ist der öffentlich gewidmete Raum in Besitz von Privatpersonen, können diese ohne weiteres die Nutzung einschränken.

Der Gemeinderat hat die Situation beim Einkaufszentrum Multengut abgeklärt. Die Verwaltung duldet politische Aktionen auf ihrem Grund, wenn vorgängig eine Bewilligung bei ihnen eingeholt wird. Die Verwaltung des Einkaufszentrums Turbenweg steht politischen Aktionen auf ihrem Terrain ablehnend gegenüber.

3. *Ist der Gemeinderat mit der Entwicklung der Begegnungszone Zentrum Moos zufrieden oder sieht er Optimierungspotential?*

Der Gemeinderat ist mit der bisherigen Entwicklung der Begegnungszone Zentrum Moos zufrieden. Die Begegnungszone wird gerade in der wärmeren Jahreszeit rege genutzt. Für Marktstände hat es im letzten halben Jahr wieder vermehrt Anfragen gegeben; eine zusätzliche Bewilligung wurde aber noch nicht beantragt. Die "Kehrseite der Medaille" ist das Littering in der Zone und die damit verbundenen Mehraufwendungen für die Gemeinde.

Es wäre natürlich begrüßenswert, wenn ein Teil des Friedrich Glauser Weges zusätzlich als temporäre Fussgängerzone ausgeschieden werden könnte. Dies ist aber aufgrund der danach fehlenden Zugänglichkeit zu den Liegenschaften Turbenweg 2 und 10 zurzeit leider nicht möglich.

Muri bei Bern, 18. Juli 2016

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident: Die Sekretärin i.V.:

Thomas Hanke

Anni Koch